Zeitschrift: Badener Neujahrsblätter

Herausgeber: Literarische Gesellschaft Baden; Vereinigung für Heimatkunde des

Bezirks Baden

**Band:** 53 (1978)

**Artikel:** Heitere Rückschau auf einige Drangsale : für Baden im Grossen Rat

Autor: Müller, Max

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-323946

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

## **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

## Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

## Heitere Rückschau auf einige Drangsale

(Für Baden im Grossen Rat)

Ne perdons rien du passé. Ce n'est qu'avec le passé, qu'on fait l'avenir. (A. France)

Die bevorstehende Einweihung des Kantonsspitals Baden (im Sommer 1978) bildet den Abschluss einer Epoche aargauischer Zeitgeschichte, die nicht selten von einer Antinomie zwischen den beiden Schwerpunkten Aarau-Baden geprägt schien. Das ist mir erstmals bewusst geworden, als ein wohldokumentiertes Begehren auf Schaffung zweier Abteilungen am Bezirksgericht Baden, statt einer wie bisher, an den Kanton gerichtet wurde. Es kam infolge eines Versehens wieder zurück mit der routinemässigen Zuweisung des Landammanns an die Justizdirektion. Ausserdem fand sich darauf der Vermerk: «Extrawurst für Baden?» Die in dieser Randglosse ausgedrückte Abwehrhaltung entsprach durchaus jener Zeit, da einzelne Repräsentanten kein Verständnis für die stürmische Entwicklung im Raume Baden aufzubringen vermochten. Diese Phase darf heute zum Glück weitgehend als überwunden gelten. Voraufgegangene Epochen zutreffend zu würdigen wird durch Raschlebigkeit und Reizüberflutung nicht eben erleichtert. Gerne nimmt man das Erreichte für selbstverständlich und «schon immer so gewesen». Auf mannigfache Aufforderung hin versuchte ich deshalb, nach Wegfall starker Hemmungen, hier am Faden persönlicher Erfahrungen und aufgrund von Notizen ungewöhnliche politische Vorgänge aufzureihen, von denen einige für Stadt und Region von existentieller Bedeutung sind. Es war eine recht bewegte Zeit mit spürbarem Nachholbedarf, die mehr Wandlungen und Entwicklungen als je brachte. Sie sind im Leitartikel der Badener Neujahrsblätter 1974 aufgeführt. Hier sei davon nur weniges, Bleibendes herausgegriffen, das nicht nach Modell oder feststehender Routine und nur gemeinsam mit dem Kanton geschaffen werden konnte.

Der Leser möge die wörtlichen Zitate aus dem Bemühen um eine gewisse Objektivität verstehen, aus einem Bemühen, das hoffentlich den ehemaligen Gerichtspräsidenten nicht im Stiche lässt. Wie ein Alpdruck lag auf meinen ersten Amtsjahren als Stadtammann die unvorstellbare Verkehrsnot unserer Stadt, die ihr Spitznamen wie «die längste Stadt der Schweiz» oder «Baden les Barrières» eintrug.

Wer hatte denn da für Abhilfe zu sorgen? Es handelte sich bei den schlimmsten Engpässen um Kantonsstrassen, also rechtlich gesehen um eine Sache des Kantons. Bund, SBB und Stadt durften mitreden. Doch für die zahllosen Leidtragenden der alltäglichen Misere gab es einen politisch und moralisch weit besser Fassbaren als den unsichtbaren Kanton oder gar die noch entfernteren Instanzen des Bundes: Das konnte nur der vollamtlich tätige Stadtammann sein, was diesem auch in jeder Form, selbst anonym zur Kenntnis gebracht wurde.

Es galt also, kurzfristig und in Gemeinschaft mit mächtigen und direkt weniger betroffenen Partnern, die sich auch entsprechend mehr Zeit dazu nehmen konnten, ein Problem der Lösung zuzuführen, dem die Fachwelt zunächst ratlos gegenüberstand, nachdem jahrzehntelange Studien nie ein befriedigendes Ergebnis gezeitigt hatten. Es mangelte an ausreichenden rechtlichen, planerischen und sonstigen Unterlagen, die einen raschen, zeitgemässen Entscheid hätten bringen können. Zum Glück waren Veraktung und Veramtung mit entsprechend mühsamer Expertitis noch nicht so hoch entwickelt wie heute. Und der Dienstweg schloss andere Wege nicht aus.

Guter Rat war aber teuer. Offensichtlich konnte uns nur eine unkonventionelle «idée de manœuvre» vorwärtsbringen und eine für den Schwächeren erfolgversprechende bewegliche Kampfführung einleiten. Es gelang denn auch bald, die Spitzen der SBB und namentlich die Bundesräte Etter und Escher für die möglichst rasche Sanierung zu gewinnen, den letzteren aufgrund eines persönlichen Augenscheines vom Balkon des nahen Restaurants Falken aus. Der eidgenössische Verkehrsminister wurde Zeuge, wie ein zwischen den Barrieren beinahe eingeklemmter vollbesetzter Kleinbus vor dem gerade herannahenden Schnellzug knapp noch entrinnen konnte.

Der Kanton wollte den angelaufenen, aber wenig verheissungsvollen Bestrebungen einer gesamtschweizerischen Strassenbauplanung Rechnung tragen und Zeit gewinnen. Eine Autobahn durch das Limmattal sollte Baden Tunnels und Viadukte via Martinsberg, Schadenmühle, Kreuzliberg bescheren. Die aus dieser Sicht für Baden verbleibende Mini-Lösung, Schraube genannt, wurde vom Souverän zurückgewiesen.

Darauf gelang es im Jahre 1954, die dank Grossrat Albert Räber einmütige Gemeindeversammlung für die Kleine Bahnverlegung zu gewinnen. Entgegen allen Unkenrufen stellten sich nun auch Bund und SBB hinter dieses

Projekt, nachdem der Kanton, wenn auch etwas zögernd, beigestimmt hatte, wohl gestärkt durch die Einstimmigkeit der Gemeinde, ein Votum des Verfassers vom 26. 10. 1954 im Grossen Rat und durch die Badener Presse. Ansprüche auf üppigere Projektvarianten, wie u. a. auf eine zweite Ebene im Bereich des Schulhausplatzes, bargen die Risiken von entsprechendem Zeitverlust und hätten die Gefahr heraufbeschworen, dass sich die Bundesinstanzen im Hinblick auf die Autobahn von unserem Unternehmen wiederum distanziert hätten. Wir erleben derzeit am Beispiel der N-3-Planung (Brugg) und der aargauischen Hochschulfrage, was in solchen Situationen geschehen kann. Man darf auch festhalten, dass der wohlausgebaute Schulhausplatz mangels genügender Zubringerspuren noch immer nicht voll ausgelastet werden kann.

Die Idee, die sich durchgesetzt hatte, stammte von dipl. Elektro-Ing. ETH Fritz Schmidlin, Baden. Er schrieb der Presse nach den Ausführungsbeschlüssen der Gemeindeversammlung vom 15. Dezember 1955, die ihm das Ehrenbürgerrecht verliehen hatte, u. a.:

«Wenige wissen vielleicht so gut wie ich, welche nie erlahmende Initiative und wieviel harte Arbeit es brauchte, alle Widerstände zu überwinden und die immer wieder auftauchenden Hindernisse zu beseitigen, bis der Weg für den Beschluss der letzten Gemeindeversammlung freigelegt war. Dass es schliesslich gelungen ist, ist wesentlich das Werk unseres Stadtammanns, der sich unentwegt und unermüdlich für die Sache eingesetzt hat...»

An dem Tage, da die Barrieren beim «Falken» und an der Bruggerstrasse verschwanden, da war jedermann mein Freund, selbst in der eigenen Partei. Als eintägigen Trost für die durchgestandene jahrelange Sturmfahrt errichtete man «dem Überwinder des Trennenden» (Barrieren) und «Mehrer des Reiches» (Dättwil, siehe Ziffer 3 unten) ein mächtiges Standbild. Am Rande des festlichen Umzuges konnte der Bürger auch bestaunen, wie sich einstige vehemente Gegner des Projekts nun nach vollbrachter Tat, keck, Gevattern gleich, in vordere Reihen drängten...

Im Spätherbst 1965 folgte die Einweihung des Strassentunnels. Damit war die erste grössere schweizerische innerstädtische Verkehrssanierung abgeschlossen, und die Stadt konnte in alleiniger Kompetenz an die wohlbekannte Bahnhofplatzsanierung herantreten.

2.

Meinen Einsatz für die Kantonsschule Baden möchte ich von der Titel-Bezeichnung «Drangsal» eigentlich ausnehmen. Mit ihrer Eröffnung fand ein aus der Gründungszeit des Kantons stammender Plan endlich seine Erfül-

lung. Der Weg dazu war geebnet worden durch eine kluge, vorweg von Idealisten getragene und mit eigenen Mitteln gestützte Aktion. Ihr Ziel war es, nach Aufklärung im eigenen und in den benachbarten Bezirken, auch im Kanton Verständnis für den Gedanken einer Dezentralisierung des Mittelschulwesens zu wecken. Ein klassischer politischer Weg also, ohne Zweideutigkeiten, ohne Ränke und Quertreibereien, der zwar Zeit beanspruchte, dann aber, auch nach mühsamer Überwindung von Widerständen, sicher zum Ziel führte. Als reife Frucht der Bemühungen waren mir für die einschlägige Motion im Grossen Rat 112 Unterschriften von Ratskollegen in den Schoss gefallen. Es war ein Unikum, dass schon im Vorfeld die absolute Mehrheit des Rates erreicht werden konnte. Dem Erziehungsdirektor und dem Regierungsrat blieb nur übrig, die Motion am 21. 12. 1953 entgegenzunehmen mit dem Hinweis, der Erziehungsrat werde das Geschäft zweifellos beschleunigen unter dem starken Eindruck dieser Motion.

Anderen Regionen kam später die von Baden erbrachte Vorarbeit zugute, nicht zuletzt auch in finanzieller Hinsicht.

Nach zweijährigem Provisorium im «Klösterli» konnten die neuen Bauten auf den Spitaläckern im Oktober 1963 bezogen werden. Trotz warnender Stimmen aus Baden war das Raumprogramm zu bescheiden ausgefallen. Schon im Jahresbericht der Kantonsschule Baden 1965/66 kann man nachlesen, dass «möglichst bald» die Vorarbeiten für die Erweiterung der neuen Bauten (wer lacht da?) an die Hand zu nehmen seien. Die Erweiterungsphase mit ihren Barackenprovisorien erstreckte sich dann über mehr als ein Jahrzehnt. An ihren Abschluss möchte der einstige Motionär und spätere Ehrenmaturand der Schule die Hoffnung auf ihre bessere Integration in unser öffentliches Leben bei geringeren inneren Spannungen knüpfen.

3.

Die für unsere landarme Stadt lebenswichtige Vereinigung mit Dättwil brachte am 27. Juni 1961 im Grossen Rat eine unerwartet harte Auseinandersetzung. Der Brugger Nationalrat Strahm kam auf alte Fehden zwischen den früheren Gemeindeammännern von Dättwil und Baden zu sprechen, bei denen seinerzeit derjenige von Dättwil mehr Sieger als Besiegter gewesen sei. Heute sei der Stadtammann von Baden kein Feuerkopf wie Amtsvorgänger Jaeger (1910–1927), sondern einer, der «nüchtern und realistisch denkend das Land zugunsten seiner Gemeinde einheimst». Ferner führte Strahm aus:

«Das Liebeswerben ist nicht von der Landjungfer Dättwil ausgegangen, der Stadtmax ist als Brautwerber gekommen, und man geht jetzt zur Vergewal-

tigung über, ja es handelt sich hier um einen eigentlichen politischen Notzuchtversuch.»

Selbst das Wort «Würgegriff» fehlte nicht im gegnerischen Vokabular. Da aber die Gesamtgemeinde Dättwil wie auch die drei Teile Rütihof, Dättwil und Münzlishausen für sich allein Mehrheiten zugunsten der Verschmelzung aufgebracht hatten, trat der Grosse Rat mit 117:26 Stimmen auf die Vereinigungsvorlage ein. Das Aargauer Volksblatt bescheinigte dem Opponenten, er habe durch seine überbordende Massivität das Gegenteil von dem erreicht, was er angestrebt habe.

Doch diese Auseinandersetzung vor dem Grossen Rat war kein persönlicher Streit gewesen, vielmehr war es den Beteiligten um die Sache gegangen. Schon im Frühjahr 1964 focht Hans Strahm getreulich Seite an Seite in dem von mir aufgezogenen Aktionskomitee gegen eine geplante Mineralölraffinerie auf dem Mägenwilerfeld. Diesen «Würgegriff» nach der Qualität der Umwelt bekämpften wir gemeinsam und mit Erfolg.

4.

Wo es nicht um Probleme von äusserster Dringlichkeit ging, deren Lösung die Kräfte reichlich beanspruchte, vermochte der oft Ungeduldige auch ruhig zu warten, wie man hier sieht:

4. 12. 1957 Interpellation gegen die sogenannten Autofriedhöfe. Ein Jahr später schrieb das Badener Tagblatt:

«Als vor Jahresfrist der Badener Stadtammann eine Breitseite auf die Autofriedhöfe abfeuerte, hielten wir diesen Kampf für aussichtslos... Nun aber erhielt der Streiter gegen die Verschandelung der Landschaft Sukkurs vom Bundesgericht, und es müssen Autofriedhöfe, welche die Naturschönheiten beeinträchtigen, wieder verschwinden. Damit dürften die Tage des Wohlenschwiler Rosthaufens gezählt sein...»

12. 11. 1973 Vorlage des Regierungsrates zu einem Gesetz über Lagerung und Beseitigung von ausgedienten Fahrzeugen.

1. 7. 1977 Inkrafttreten dieses Gesetzes.

In der Rückblende betrachtet, können damalige bitterernste Situationen eher erheitern. Das trifft auch auf die Drohung des prestigebedachten Vorgängers von Dr. Meyer-Hartmann als Kantonsarzt im November 1956 zu, mich wegen Widersetzlichkeit zu verhaften, weil ich unter dem Eindruck einer drohenden Polioepidemie eine von ihm in Baden vorgesehene und organisierte Pocken-Schutzimpfung eigenmächtig in eine solche gegen Polio umfunktioniert hatte. Ein gewiegter Apotheker hatte nämlich den raren Salk-Impfstoff beschaffen können und dadurch der Stadt Baden die erste Aktion

dieser Art in der Schweiz ermöglicht. Seitdem ist hier keine einzige Polio-Erkrankung mit bleibenden Folgen mehr bekannt geworden. Der Kantonsarzt aber erschien stolz zur ersten Impfung und nahm still Abstand von der angedrohten Strafverfolgung, dies wahrscheinlich wegen meines Grossratsmandates.

Hier sei auch ein grotesker Streich erwähnt, den meine Wahl zum Grossratspräsidenten im Jahre 1964 auslöste: Aus reiner Werbeabsicht und ohne die Spur von politischen Hintergedanken hatten die Hoteliers von Baden und Ennetbaden wegen des besonders hohen Bekanntheitsgrades von Zürich einen Poststempel beschafft, der in das «Lebensfrohe Baden bei Zürich» einlud. Dieser «frevle» Hinweis auf Zürich schien in Aarauer Sicht die Grundfesten des Aargaus bedroht zu haben. Nachdem ich gar als Badener Ammann den höchsten Stuhl des Standes eingenommen hatte, wurde dieser Werbeslogan einfach unhaltbar. Auf geheimnisvollen Wink hin erfolgte der Einzug der Stempelflagge, nur für die Dauer meines Präsidialjahres, wie es hiess. Doch übers Jahr im andern Sommer, als man daran erinnerte, war und blieb das staatsgefährliche corpus delicti verschwunden.

Das Präsidialjahr selber wies als Besonderheit den Besuch der EXPO 1964 in Lausanne auf, der wegen des vom Volke zweimal verworfenen Kredites und der von Baden ausgegangenen kraftvollen Initiative auf Leistung freiwilliger Beiträge an die eindrückliche Landesausstellung einiges zu reden gab. Sodann galt es, die Regierungsräte Paul Hausherr und Ernst Bachmann feierlich zu verabschieden, ebenso ihre Nachfolger Arthur Schmid und Leo Weber in Pflicht zu nehmen.

Es blieb mir nicht erspart, Nachrufe zu halten; auf einen lieben Mitbürger, Grossrat August Frey, auf alt Regierungsrat Emil Keller, alt Grossratspräsident Ernst Kistler und auf den bei Ausübung seiner Amtspflicht ermordeten früheren Kollegen, Gerichtspräsident Karl Hauri, Zofingen.

5.

Schwer lastete zu Beginn der sechziger Jahre das Spitalproblem. In einem Sonderdruck zur Eröffnung des Kantonsspitals Baden soll die Geschichte der Kantonsspitäler im Aargau geschildert werden. Deshalb genügen hier Hinweise auf das Ringen um ein zweites Kantonsspital. Ein Blick auf Landkarte und Bevölkerungsdichte rechtfertigt seine Entstehung ebenso wie der Vergleich mit den kleineren Kantonen Thurgau und Basel-Land, die je zwei Kantonsspitäler führen.

Innerhalb von fünf Monaten waren im Jahre 1961, bedeutsam und gewichtig für Kanton und Stadt, am 1. Mai die neue Kantonsschule Baden eröffnet,

am 27. Juni die Vereinigung Baden-Dättwil vom Grossen Rat besiegelt worden und am 30. September die gefürchteten Barrieren endgültig verschwunden. Das bisher grösste Bauwerk des Kantons, die Verkehrssanierung Baden, wurde vorangetrieben.

War das der richtige Zeitpunkt, um die Forderung nach einem Kantonsspital für die östliche Kantonshälfte zu erheben? Gewiss nicht, im Gegenteil hätte politische Klugheit ein Abwarten geboten. Doch hat es gerade die Politik seit je häufig mit Zwangslagen zu tun, die von der Sache her politischer Taktik entgegenstehen: Unser Städtisches Krankenhaus litt unter bedrückendem Bettenmangel, der sich nur dadurch beheben liess, dass man das Spital bis in die hintersten Winkel, Bäder, Gänge und Kammern mit Notbetten belegte und die Aufenthaltsdauer des einzelnen Patienten auf das absolute Minimum reduzierte. Und trotzdem mussten immer wieder Patienten längere Zeit bis zur Aufnahme warten oder sogar abgewiesen werden. Aus dieser Zwangslage heraus war einmal mehr rasches Handeln geboten. Das musste auch der eher vorsichtig gestimmte erste Verantwortliche erkennen. Was tun, um nicht sehr unliebsame Reaktionen oder gar gegenläufige Wirkungen zu riskieren? Hier kam mir das Mandat des Kantonalen Parteipräsidenten, das ich ungern angenommen hatte, sehr gelegen, denn es bot die Chance, schon an der Freisinnig-demokratischen Behördentagung in Aarau vom 20. Januar 1962 die aargauische Spitalplanung behandeln und durch eindrucksvolle Voten kompetenter Ärzte die Idee eines Kantonsspitals Baden und den Ausbau des Kantonsspitals Aarau lancieren und publik werden zu lassen. Überschrift des Tagungsberichtes im Badener Tagblatt: «Der Aargau muss etwas Tapferes tun.» So war, gar von der Residenz aus, gute Öffentlichkeitsarbeit geleistet worden. Kein Widerspruch machte sich geltend. Aber ein Vierteljahr danach, am 30. April 1962, suchte ein schweres Explosionsunglück das im Bezirk Baden gelegene Mägenwil heim. Die überlebenden 19 Opfer wurden aus nie ganz aufgehellten Gründen nicht in das nahe Baden, sondern ohne Ausnahme in das weiter entfernte Kantonsspital Aarau eingeliefert, auch mit Transportmitteln des Krankenhauses Baden, obschon man dort, der Aufforderung nachkommend, sofort Personal und Notbetten zur Aufnahme von Verletzten bereitgestellt hatte. Das geschah zwei Tage nach der Bestattung des starken Befürworters eines Kantonsspitals Baden, Kantonsarztes Dr. W. Meyer-Hartmann, und kam wohl jenen gelegen, die nun fragen konnten: Wozu auch ein zweites Kantonsspital, wenn selbst für ein ausserordentlich schweres Unglück im Raum Baden das eine in Aarau genügte?

Doch der Regierungsrat liess sich nicht davon abhalten, noch Ende 1962 an

den Grossen Rat eine Botschaft mit dem Entwurf zum neuen Spitalgesetz zu richten, unter anderem mit dem Antrag, im Raume Baden ein zweites Kantonsspital zu schaffen. Der Grosse Rat pflichtete bei, nicht ohne kräftige Scharmützel, die ihren adäquaten Niederschlag folgendermassen in Überschriften des Badener Tagblattes zum Verhandlungsbericht des Parlaments fanden:

«Das Aarauer Kantonsschwerpunktgrosszentralspital und das Badener Siechenhäuslein». Ferner: «Aarauer Spitalpartisanen verloren heroischen Titelkampf» und «Die nicht ganz selbstlosen Motive».

Das bereinigte Gesetz erfuhr in der Volksabstimmung vom 15. März 1964 seine Annahme mit der selten starken Mehrheit von 5:1.

Man freute sich darüber und trat zügig an den Vollzug des damit erteilten Auftrages. Zunächst war durch den Grossen Rat der Standort für das Kantonsspital Baden zu bestimmen. Das Amt des Grossratspräsidenten hatte ich nicht zuletzt angestrebt, um bei möglichen Auseinandersetzungen über das Kantonsspital am längeren Hebelarm zu sitzen. In der Tat wurde schon die Standortfrage aus dem sachlichen Bereich gezerrt und von der einen Seite zur Prestigefrage emporstilisiert, von der andern aber zum Kampf um Zeitgewinn missbraucht, ohne dass die erstere es gleich merkte. Dieser Zeitgewinn sollte so lange vorhalten, bis sich beim Kanton infolge einer Steuersenkung Finanzknappheit abgezeichnet hätte. Mit der Chance, das Kantonsspital Baden überhaupt zu verhindern. Im Frühjahr 1963 waren entsprechende Kampfschriften an die Öffentlichkeit gelangt, ohne damals grösseren Schaden anzurichten. Man war aber gewarnt.

Ein Jahr später bot die Frage des Spitalstandortes, trotz gewissenhafter Vorbereitung durch den Regierungsrat, eine scheinbar günstige Gelegenheit zum «Teile und herrsche». Weitherum wurde zum Sturm geblasen sekundär für einen «besseren» Standort, primär aber gegen die «anspruchsvolle» Stadt Baden, deren Angebot dann freilich nach ausgiebiger Debatte und minutiöser Prüfung vom Grossen Rat gutgeheissen wurde. Im Badener Tagblatt schrieb man dazu am 25. 2. 1965:

«Der Stadtammann von Baden hat als Präsident des Grossen Rates die Abstimmung über die Standortfrage erzwungen, bevor Zeit geblieben wäre..., bevor eine echte Diskussion...(!) Ob durch diesen schnellen Sieg ihres Stadtoberhauptes der Stadt Baden wirklich ein Dienst erwiesen worden ist...»

Die Schärfe des Streites klingt hier noch an und lässt vermuten, dass neben redlichem Bemühen um den besten Standort und neben Geltungsstreben auch hier wieder einmal handfeste Interessen im Spiele waren.

Zwischenhinein platzte der Versuch, den unentbehrlichsten Verfechter des Badener Kantonsspitals durch seine Berufung an dasjenige von Aarau aus dem Kampffeld zu holen. Prof. H. K. von Rechenberg († 1968) war aber kein Überläufer.

Es folgten unter anderem der nicht einfache Landerwerb, der Wettbewerb für das Bauprojekt; Bau- und andere Kommissionen wurden eingesetzt. In mehr als fünfjähriger Arbeit der Spezialisten und in mehr als 40 Sitzungen der Baukommission und ihres Ausschusses entstand ein ausführungsreifes, den medizinischen Erkenntnissen und Bedürfnissen entsprechendes Projekt. Es war vorgesehen, im Juni 1970 mit dem Aushub zu beginnen und Ende 1975 das Kantonsspital Baden zu eröffnen. Man sah sich schon über dem Berg und dachte weniger an neue Widerstände; seit dem 1. April 1969 war ja endlich wieder einmal ein Badener Mitglied des Regierungsrates.

Doch siehe da: Im Herbst 1969 tauchte ein blitzneuer Ordner auf mit der ominösen Aufschrift «Regionalspital Baden». Die gesetzlich festgelegte Bezeichnung «Kantonsspital» schien einfach abgeschafft worden zu sein. Was war geschehen? Nationalrat Jules Binder, alsbald bereit zum Kampf, brachte es mit einer Interpellation vom 11. November 1969 an den Tag. Über die nachfolgende Diskussion notierte das Aargauer Volksblatt:

«Die harte Spitaldebatte hatte sicher das Gute, dass man in der Regierung und im Parlament den notwendigen Stoss bekam...»

In einem sehr einlässlichen Hearing, veröffentlicht am 4. März 1970, doppelte das Badener Tagblatt nach; niemand konnte damals meine spitze Frage verneinen, «ob das Niveau des Baden zugedachten Spitals nicht genau jenem des Kreisspitals Obersimmental entspreche». Doch Grossratsdebatte und BT-Hearing schafften es gemeinsam. Es ging abermals vorwärts, und schon am 12. Dezember 1971 erhielt ein neues Spitalgesetz den Segen des Souveräns, wieder mit der wuchtigen Mehrheit von 5:1. Verlorene Zeit freilich und, wegen Baukostenteuerung, etliche verlorene Millionen liessen sich nicht zurückholen. Es war der letzte grössere Rückschlag gewesen.

Seit dem ersten Spatenstich am 6. Oktober 1972 freuen sich nun die Einwohner des östlichen Kantonsteils an jedem Baufortschritt, namentlich auch daran, dass eben noch der point of no return erreicht werden konnte, ehe die Rezession sich bemerkbar machte. Andernfalls hätten die Gegner eines Kantonsspitals Baden doch noch die Oberhand erlangen können. Das ständige Drängen hatte sich demnach gelohnt.

Dieser kurzen Rückschau sei noch beigefügt, dass das Problem des Finanz-ausgleichs und einer gerechten Bemessung von Staatsbeiträgen für Agglomerationsgemeinden vorab durch eine neue Definition des Tragfähigkeitsfaktors noch offensteht. Wohl verzeichnet das Grossratsprotokoll vom 5. September 1972 für die Annahme meines diesbezüglichen Postulates: Grosse Mehrheit. Doch gilt noch immer, was ich zur Begründung am 27. Juni 1972 ausgesprochen habe:

«Wir brauchen eine neue Form der horizontalen und vertikalen Zusammenarbeit. Diese darf aber nicht die grossen Leistungen der Zentrumsgemeinden auf dem Gebiet von Bildung, Forschung, Verkehr und sozialer Wohlfahrt und im kulturellen Sektor im engeren Sinne langsam aber sicher zum Erlahmen bringen.»

Während man sich im grossen westlichen Nachbarkanton auseinanderlebt, findet hoffentlich mit der Einweihung des Kantonsspitals Baden eine erfolgreiche Lektion aargauischer Integrationspolitik ihren versöhnenden Abschluss. Diesen Eindruck gewann ich auch aus der persönlichen Gratulationsadresse von Regierungsrat Dr. Kurt Lareida, Aarau, der zu meinem 70. Geburtstag unter anderem schreibt:

«Für aargauische Verhältnisse fast einmalig sind die Erfolge des Badener Stadtammanns als kantonaler Politiker. Städtische Verkehrssanierung mit massiver kantonaler Beteiligung, Kantonsschule, Eingemeindung von Dättwil, Kantonsspital und vieles andere tragen den Stempel des Dynamismus des Jubilars und sind Zeichen einer für Stadt und Stadtammann glücklichen Regierungszeit.

Auch die Aarauer anerkennen und würdigen diese Erfolge und ziehen respektvoll den Hut. Sie gratulieren dem Sieger unzähliger Auseinersetzungen und freuen sich an der wohl fast einzigen Niederlage, die aus dem Jahre 1961 stammt. Damals machte Max Müller den Vorschlag, während der Renovation des Grossratsgebäudes die Sitzungen alternierend in Baden und Aarau durchzuführen...»

Alles Gelingen ist Gnade und im politischen Bereich zumal den wirklich standfesten Freunden und Kollegen zuzuschreiben, denen die Sache wichtiger ist als Person und Partei. Ohne sie und ihre Hilfe vermag kein Einzelner, den Zeitläufen und ihren Anforderungen im geeigneten Augenblick Richtung und Beschleunigung zu geben. Ihnen gilt daher zum Schluss dieser Rückschau mein herzlicher Dank.